



GEMEINDE
NEUHAUS
KUNSTHADNKULTUR

AKTUELL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUS



Kärntner Volksabstimmung 1920



Einladung zur Gedenkfeier

am Montag, dem 10. Oktober 2022 in Leifling

ab 18.30 Uhr: Zusammenkunft beim Feuerwehrrüsthaus Bach

**19.00 Uhr: Fackelzug zum Schloss Eberwein nach Leifling
mit Festakt**

Mitwirkende: **MGV Heimatklang Bach, Schlosskapelle Neuhaus,
VS Neuhaus, Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Neuhaus**

Begrüßung im Schlosshof: **Kulturausschussobmann GR Reinhold Jamer**

Geistlicher Gedanke mit Gebet: **Pfarrvorsteher Mag. Michael Golavčnik**

Festansprache: **Bürgermeister Patrick Skubel**

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier teilzunehmen. Anschließend wird zu einem Gulasch in das Gasthaus Sternjak in Pudlach eingeladen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuhaus:

BGM Patrick Skubel
1. VBGM Ing. Christian Sourì
2. VBGM Sascha Benjamin Malle
GV Peter Trampusch

Notstromaggregate-Sammelbestellung

Einladung zur Informationsveranstaltung

**am Donnerstag, dem 27.10.2022 um 18.00 Uhr
im Mehrzwecksaal der Volksschule Neuhaus**



Auf Antrag der ÖVP hinsichtlich der Sammelbestellung von Notstromaggregaten hat sich der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales bereits mit diesem Thema befasst und im Vorfeld den Bedarf erhoben.

Durch eine Sammelbestellung soll ein nicht unwesentlicher Kostenvorteil gegenüber Einzelbestellungen entstehen, wobei sich die tatsächlichen Kosten mit zunehmender Bestellmenge minimieren.

Um die GemeindebürgerInnen bestmöglich aufzuklären, veranstaltet die Gemeinde Neuhaus daher in Kooperation mit der Firma DARU einen Informationsabend, wo man sich von einem Experten aus erster Hand umfassend und unabhängig über die Voraussetzungen und Arten von Notstromaggregaten beraten lassen kann.

DARU
Energie
DARU
HandelsgesmbH

Hauptstraße 10
2492 Zillingdorf
Tel. 02622 / 74345
www.daru.at

Es wird angemerkt, dass eine Notstromumschaltung im eigenen Hausnetz Voraussetzung ist, damit man ein Notstromaggregat richtig nutzen kann. Es wäre somit ratsam, dass Sie mit Ihrem Hauselektriker Kontakt aufnehmen und sich Gedanken machen, welche Notstromaggregat-Größenklasse Sie aufgrund Ihrer Gegebenheiten im Haushalt (Heizung etc.) benötigen.

INFOS - Bundespräsidentenwahl am 9.10.2022

Am 9.10.2022 findet die Bundespräsidentenwahl statt. Die „Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2022“ wurde Ihnen bereits zugestellt.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt mit. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, so haben Sie die Möglichkeit, eine Wahlkarte für die Briefwahl zu beantragen, wobei Sie wählen können, ob Sie die Wahlkarte vorerst lediglich für den ersten Wahlgang am 9.10.2022 oder auch bereits für einen möglichen zweiten Wahlgang mit seitens der Bundeswahlbehörde festgesetztem Wahltermin 6.11.2022 beantragen möchten.

Möglichkeiten der Beantragung einer Wahlkarte:

- Schriftlich mit der personalisierten Wählerinformation mit der beiliegenden Anforderungskarte mit Rücksendekuvert

- Persönlich am Gemeindeamt Neuhaus
- Im Internet unter www.wahlkartenantrag.at

**QR-Code zur direkten
Beantragung der Wahlkarte:**



HINWEISE:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5.10.2022.
- Die Zustellung erfolgt mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.
- Die Wahlkarte muss spätestens am 9.10.2022, 17.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde Völkermarkt einlangen.

Bei Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt Neuhaus zu den Zeiten des Parteienverkehrs unter 04356/2043 jederzeit zur Verfügung!

Gemeindeamt:

9155 Neuhaus

Postleitzahl

Neuhaus 12, 9155 Neuhaus

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

| Bezeichnung: | Adresse: | Verbotzone usw.: |
|--|---|---|
| Wahlsprengel Neuhaus I (gleichzeitig Gemeindegewahlbehörde Neuhaus) --> Sitzungssaal im Gebäude der Volksschule Neuhaus | Neuhaus 9, 9155 Neuhaus *) Wahlzeit von 7.30 bis 13.00 Uhr | Als Verbotzone gilt der Raum im Umkreis von 40 Metern um das Wahllokal. |
| Wahlsprengel Neuhaus II (Bach) --> Feuerwehrrüsthaus Bach | Bach 20, 9155 Neuhaus | Als Verbotzone gilt der Raum im Umkreis von 40 Metern um das Wahllokal. |
| Wahlsprengel Neuhaus III (Schwabegg) --> Feuerwehrrüsthaus Schwabegg | Schwabegg 52, 9155 Neuhaus | Als Verbotzone gilt der Raum im Umkreis von 40 Metern um das Wahllokal. |

Bei der Bundespräsidentenwahl können wahlberechtigte Personen mit ihrer Wahlkarte ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von 8.00 bis 13.00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wahlberechtigten Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

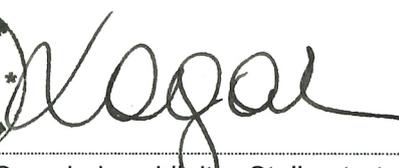
4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Für den Gemeindegewahlleiter
BGM Patrick Skubel:

Kundmachung
angeschlagen am 9.9.2022

abgenommen am




Gemeindegewahlleiter-Stellvertreterin
Eva Maria Logar

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Bepflanzungen im Straßenbereich

Aufgrund mehrerer Anlassfälle, sowie aufgrund zahlreicher Beschwerden wird im Sinne der Bestimmungen des § 51 Kärntner Straßengesetzes (K-StrG 2017) darauf hingewiesen, dass im Interesse der Verkehrssicherheit Äste von Fichtenbäumen, div. Laubhölzer, Lebendzäune, Hecken, Sträucher udgl. entlang von öffentlichen Straßen (Gemeindestraßen) nicht in den Straßenraum hineinragen dürfen! Grundstücksbesitzer werden daher ersucht, dafür

Sorge zu tragen, dass die in die Gemeindestraße hineinragenden Äste entfernt werden.

Zudem werden die Grundstücksbesitzer ersucht, jene Bäume zu stocken, deren Wurzelwachstum den Asphalt beschädigt!

Für den Fall, dass seitens des Grundstücksbesitzers keine Maßnahmen gesetzt werden, ist die Gemeinde Neuhaus berechtigt, auf Kosten des jeweiligen Grundeigentümers diese Maßnahmen durchzuführen.

Verunreinigungen durch Hundekot

Bei der Haltung von Hunden ist neben der artgerechten Haltung im Sinne der Allgemeinheit darauf zu achten, dass öffentliche Straßen, Wiesen und Wegbereiche nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Vor allem im Siedlungsbereich, sowie entlang des Radweges kommt es

immer wieder zu Problemen und Beschwerden. HundebesitzerInnen werden daher ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass bei Spaziergängen ein Sackerl mitgeführt wird und somit kein Hundekot zurückgelassen wird.

Patienteninformation - Zahnarzt Dr. Lukas Loimer

Folgende Information wurde der Gemeinde Neuhaus seitens Dr. Loimer übermittelt:

Nachdem in letzter Zeit vermehrt Fragen zu meinem Verbleiben in Lavamünd aufgekomen sind, möchte ich Sie hiermit über den neuesten Stand informieren. Mein Team und ich sind dieses und nächstes Jahr 2023 in der Zahnarzt-Ordination, Lavamünd 62 für Sie da. Ab 2024 übernehme ich die Kassenstelle in Maria Saal. Gleichzeitig werde ich mich um eine rasche und gute Nachfolge in Lavamünd bemühen. Unsere Öffnungszeiten sind Dienstag von 9-18 Uhr, Mittwoch von 8-13 Uhr, Donnerstag von 8-18 Uhr und Freitag von 9-13 Uhr sowie Montag nach tel. Vereinbarung unter 04356 29302.



Mit besten Grüßen, Ihr Ordinationsteam Dr. Lukas Loimer



**GRAUF | HARTL
RECHTSANWÄLTE
KRÖPL | PIRKER**

Rechtsanwälte und Verteidiger in Strafsachen

Kanzleistunden:

MO-DO von 8.00-12.00 & 13.00-17.00 Uhr

FR von 8.00-13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Tätigkeitsfelder der Kanzlei:

- **Zivilrecht (Schadenersatz, Gewährleistung etc.)**
- **Verkehrsunfälle**
- **Dienstbarkeitsrechte**
- **Strafrecht und Verwaltungs(straf)recht**
- **Vertragswesen (Kauf-, Schenkungs- und Übergabsverträge)**
- **Familien- und Erbrecht etc.**

Hans-Wiegele-Straße 3/1 | 9100 Völkermarkt | www.anwaelte-vk.at

Tel.: 04232 / 2530 | Mobiltel.: 0664 / 887 39461 (RAⁱⁿ Mag.^a Kathrin Hartl)

Heizkostenzuschuss 2022/2023

Anträge auf Gewährung des Heizkostenzuschusses können vom 3.10.2022 bis 28.4.2023 bei der Gemeinde Neuhaus eingebracht werden. Die Auszahlung erfolgt unter Kostenbeteiligung der Gemeinde über das Land Kärnten. Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss wird der Kärntner Energiebonus iHv EUR 50,00 automatisch mittels separater Zahlung ausbezahlt.

Einkommengrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2023):

Heizkostenunterstützung in Höhe von **€ 180,00**

| | <i>Einkommengrenze (monatlich)*</i> |
|--|-------------------------------------|
| bei Alleinstehenden / Alleinerziehern sowie bei alleinstehenden PensionistInnen, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus / Ausgleichszulagenbonus) | € 1.100,- |
| bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) | € 1.560,- |
| Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) | € 270,- |

Heizkostenunterstützung in Höhe von **€ 110,00**

| | <i>Einkommengrenze (monatlich)*</i> |
|---|-------------------------------------|
| bei Alleinstehenden / Alleinerziehern | € 1.250,- |
| bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) | € 1.730,- |
| Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) | € 270,- |



Kärnten Bonus

Der Kärnten Bonus iHv EUR 200,00 wird vom Land Kärnten in 3 Phasen abgehandelt.

All jene, die sich im laufenden Bezug einer Wohnbeihilfe, eines Familienzuschusses, einer Sozialhilfe befinden bzw. jene KlientInnen, die in der Heizperiode 2021/2022 eine Heizkostenunterstützung des Landes erhalten haben, haben den Kärnten Bonus 2022 ohne weitere Einkommensprüfung bereits automatisch erhalten. Zudem hat ab Phase 2 die Möglichkeit bestanden, über das Kärnten-Bonus-2022-Online-Portal selbst einen Antrag zu stellen.

Kärnten Bonus 2022 in Höhe von **€ 200,00**

| | <i>Einkommengrenze (netto monatlich ohne Sonderzahlungen)</i> |
|---|---|
| bei Alleinstehenden / Alleinerziehern | € 1.328,- |
| bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) | € 1.992,- |
| Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) | € 400,- |

In der aktuellen Phase 3 ist vom 1.10.2022 bis 30.11.2022 die Antragsaufnahme und Prüfung durch die Gemeinden möglich.

Information - Klimabonus des Bundes

Der Klimabonus ist eine Bonuszahlung des Bundes, welcher bereits den Anti-Teuerungsbonus enthält und einkommensunabhängig ausbezahlt wird. Im Jahr 2022 bekommen Erwachsene EUR 500,00 pro Person. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen die Hälfte, also EUR 250,00 pro Kind. Mit der Auszahlung wurde Anfang September 2022 begonnen. Bei all jenen Personen, bei denen die

Bankverbindung bereits im Finanzonline-Portal hinterlegt ist, erfolgte die Auszahlung teils bereits automatisch. Alternativ kommt der Klimabonus als Gutschein mittels RSa-Brief direkt zu Ihnen nach Hause. Bis seitens des Bundes alle Gutscheine verschickt wurden, kann es mehrere Wochen dauern, wobei es auch möglich ist, dass der Zeitpunkt der Auszahlung innerhalb des selben Haushaltes unterschiedlich ist.

Pflegekoordination in der Gemeinde Neuhaus im Rahmen der Pflegenahversorgung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Ich möchte mich sehr gerne kurz bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist **Leonie Slamanig**, BA und ich stehe Ihnen seit Februar 2022 in Ihrer Gemeinde als Pflegekoordinatorin mit Rat und Tat zur Seite.

Ich berate Sie sehr gerne **kostenlos und umfassend** zu:

- Unterstützungsmöglichkeiten und Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales

Außerdem biete ich – ebenfalls für Sie **kostenlos** – Hilfestellung bei:

- Antragstellungen jeglicher Art (Pflegegeld, Hilfsmittel, Heilbehelfe etc.)
- der Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten (Kurzzeitpflege, Urlaub für pflegende Angehörige, finanzielle Förderung der Ersatzpflege, Pflegegeldförderung etc.) sowie
- der Organisation des Betreuungsalltages oder eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes

Ziel der Pflegenahversorgung ist es, **Sie** bestmöglich in Ihrem privaten Wohnumfeld zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten. Auf Wunsch findet die Beratung entweder im häuslichen Umfeld, am Gemeindeamt Neuhaus oder telefonisch statt.

Dieses **kostenfreie Serviceangebot der Gemeinde Neuhaus** wird gemeinsam mit dem Sozialhilfverband Völkermarkt, der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt sowie der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Landes Kärnten umgesetzt.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!

Mit herzlichen Grüßen

Leonie Slamanig, BA
Tel.: 0664 8547 715
E-Mail: leonie.slamanig@vk-gv.at



Rückfragen bei: Ihrer Gemeinde, dem Sozialhilfverband, Frau Dr.ⁱⁿ Andrea Neuschitzer-Meisslitzer (Unterabteilungsleitung) 050 536 15401, Frau Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz (Projektleitung) 050 536 15456, Abt. 5 Gesundheit und Pflege, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.



Bundesministerium
Inneres



LAND KÄRNTEN



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 Sekunden

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

WARNUNG



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 1. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 1. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG

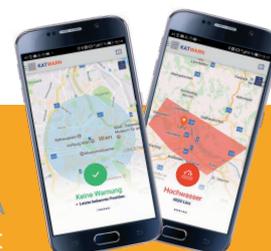


1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 1. Oktober nur Probearm!



Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene

Pilates-Technik ist ein systematisches Ganzkörpertraining, es stärkt die Kraft in der Mitte, baut Stress ab, steigert die Leistung und sorgt für eine gesunde Körperhaltung.

Es werden die Muskeln gekräftigt und gedehnt, die Atemtechnik genützt und Entspannungsübungen abgehalten.

- **ab sofort immer Dienstags von 19.00 bis 20.30 Uhr im Mehrzwecksaal der Volksschule Neuhaus**

gesunde
gemeinde 

 **gesundheitsland
kärnten**
www.gesundheitsland.at

Mitzubringen ist Freude an Bewegung, bequeme Kleidung, Socken und eine Gymnastikmatte.

Anmeldungen:

Imke Logar-Thiessen, Tel. 0664 / 73662316
Gesundheits- und Pilatestrainerin

Diese Maßnahme findet auf Initiative der „Gesunden Gemeinde“ Neuhaus statt und wird vom Land Kärnten finanziell unterstützt.

Bewegt durch den Herbst Einladung zum gemeinsamen Radwandertag

am Samstag, dem 22.10.2022

Treffpunkt: 10.00 Uhr beim Feuerwehrrüsthaus Neuhaus

Route: Neuhaus - Lavamünd - Dravograd - Leifling - Neuhaus mit Ausklang im GH Hartl



Bitte um Anmeldung bis zum 20.10.2022 am Gemeindeamt Neuhaus unter 04356/2043, sowie um Mitnahme eines gültigen Reisedokumentes.

Herzliche Gratulation !

Herr Pfarrvorsteher Mag. Michael Golavčnik feierte kürzlich seinen 50. Geburtstag.

BGM Patrick Skubel, 1. VBGM Ing. Christian Souri sowie 2. VBGM Sascha Benjamin Malle gratulierten im Namen der Gemeinde Neuhaus herzlich und überreichten ein Präsent. Unter den Gratulanten war u.a. auch Ehrenbürger BGM aD Gerhard Visotschnig.

Wir danken unserem Pfarrvorsteher an dieser Stelle für sein geistliches Wirken und seine wertvolle Tätigkeit in unserer Gemeinde Neuhaus.



► IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: GEMEINDE NEUHAUS, 9155 Neuhaus 12 | Tel. 04356 2043 | neuhaus@ktn.gde.at
Für den Inhalt verantwortlich: Eva Maria Logar | Erscheinungsort: Neuhaus, Verlagspostamt: 9473 Lavamünd